



Aktualisierte Hinweise (Stand: 15.3.2020)

für die Klausur Einführung in das Strafrecht I vom 19.2.2020

- I. Der Präsident der Universität Trier hat vorgestern (13.3.2020) mitgeteilt:
„Die Landeshochschulpräsidentenkonferenz hat in Abstimmung mit dem Ministerium am heutigen Vormittag beschlossen, dass der Beginn des Lehrbetriebs im bevorstehenden Sommersemester vorerst auf den **20. April 2020** verschoben wird. In der laufenden Prüfungsphase sollen die bereits angesetzten Prüfungen unter Berücksichtigung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nach den üblichen Regelungen weiterhin durchgeführt werden.“

Weiterführende Hinweise finden Sie unter:

- <https://mwwk.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/start-des-sommersemesters-an-rheinland-pfaelzischen-hochschulen-zum-20-april-verschoben/>
- https://www.uni-trier.de/index.php?id=65274&tx_news_pi1%5Bnews%5D=19602&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e154b9b893c833535c260352cbb5de36

- II. Ziel dieser Maßnahmen ist vor allem, das Zusammentreffen vieler Personen an einem Ort zu verhindern, insbes. soll den Studierenden gegenwärtig ein Uni-Besuch (inkl. Anreise mit ÖPNV) nach Möglichkeit erspart werden. Die aktuellen Maßnahmen der Universität haben insoweit auch Auswirkungen auf die Rückgabe und Besprechung der Zwischenprüfungsklausuren. Daher gilt für die Abschlussklausur zur Vorlesung Einführung in das Strafrecht I Folgendes:

1. Die ursprünglich für Dienstag, 17. März 2020, 11 Uhr, angesetzte **Besprechung** der Klausur **findet nicht statt**.
2. Die **Ergebnisse** der Klausur können vss. **ab Montag, 16. März 2020, 19 Uhr über PORTA** abgerufen werden.
3. Ausführliche **Lösungshinweise** zur Klausur können **ab demselben Zeitpunkt bei Stud.IP** heruntergeladen werden.
4. Die **allgemeine Rückgabe** der Klausur erfolgt erst **nach Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester**, das nach jetzigem Stand erst am 20.4.2020 starten soll. Der genaue Termin und Ort für die Rückgabe werden noch bekanntgegeben. Vor diesem Zeitpunkt besteht auf Antrag die Möglichkeit, die Klausur **postalisch zugeschickt** zu bekommen. Hierfür ist ein ausreichend frankierter (1,55 €) und an Sie selbst adressierter großer(!) Briefumschlag an die Professur zu versenden (Universität Trier, FB V, Professur für Straf- und Strafprozessrecht, Prof. Dr. Till Zimmermann, Universitätsring 15, 54296 Trier).
5. An die Stelle der Besprechung tritt die Möglichkeit, per **E-Mail Rückfragen** zu Klausur und Korrektur zu stellen. Wenn eine Rückfrage für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Interesse ist, wird die Antwort auch über Stud.IP zugänglich gemacht. Bitte senden Sie Rückfragen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse: till.zimmermann@uni-trier.de (Betreff: Rückfrage Klausur Strafrecht AT I).
6. Eine **Remonstration** gegen die Bewertung der Klausur ist möglich bis **eine Woche nach der allgemeinen Rückgabe** der Klausur im Sommersemester (der genaue Termin und die dann geltende Frist werden noch bekanntgegeben); die ursprünglich angekündigte Remonstrationsfrist wird insoweit **verlängert**. Da eine Besprechung nicht stattfindet, ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Besprechung nicht Voraussetzung für die Annahme des Nachkorrekturantrags. Im Übrigen gelten die zuvor veröffentlichten Remonstrationsbedingungen weiter.

Die **Wiederholungsklausur** findet **nicht** wie, wie ursprünglich geplant und angekündigt, am 3. April 2020 statt. Ein neuer Termin wird noch bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Professur und auf Stud.IP.

gez. Zimmermann